

06.12.2022

# Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/1904

**Kapitel 04 010**      **Ministerium**

**Titel 539 00**      **Durchführung der Ferienpraxis und des Rechtskundeunterrichts  
an Schulen**

Erhöhung des Baransatzes

**HH 2023**

**Ansatz lt. HH 2022**

von                                      200.000 Euro  
um                                        200.000 Euro  
auf                                         400.000 Euro

575.000 Euro

**Begründung:**

Prävention ist maßgeblich bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wachsamkeit und Sensibilität für nicht mehr angemessene Entwicklungen oder Äußerungen müssen bereits in jungen Jahren vermittelt werden. Das Wissen darüber, was erlaubt und was verboten ist, bildet die Grundlage, um Kinder zu stärken.

Daher ist in Nordrhein-Westfalen das Angebot des „Rechtskundeunterrichts“ auch an Grundschulen ausgeweitet worden, an dem Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen freiwillig teilnehmen können. Im Rahmen der zu entwickelnden Leitlinien für die inhaltliche Ausgestaltung dieser Arbeitsgemeinschaften soll auch ein Modul zur Thematik der „(sexualisierten) Gewalt gegen Kinder“ aufgenommen werden.

Mit diesem Änderungsantrag sollen die Mittel für die Bereitstellung und Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen ermöglicht werden.

Henning Höne  
Marcel Hafke

und Fraktion